



AKADEMIE MODE & DESIGN
Mode · Medien · Management · Design

Fachbereich **Design**

Ein Fachbereich der Hochschule Fresenius
University of Applied Sciences

**BACHELORSTUDIENGANG
FASHION JOURNALISM
AND COMMUNICATION
(B.A.)**

VOM 28.06.2018

***PRÜFUNGSORDNUNG
BESONDERER TEIL***

ORDNUNG

Impressum

AMD Akademie Mode & Design GmbH,
Idstein
Fachbereich Design der Hochschule Fresenius

Prüfungsordnung, Besonderer Teil, für den Bachelorstudiengang
Fashion Journalism and Communication (B.A.) an der staatlich
anerkannten, privaten Hochschule Fresenius, im Fachbereich
Design.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG),
in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. 1 S. 666), hat
der Fachbereich Design der staatlich anerkannten, privaten
Hochschule Fresenius folgende Prüfungsordnung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

BESONDERER TEIL

I Allgemeine Bestimmungen	4
§1 Geltungsbereich	4
§2 Art, Form und Ziele des Studiums, Hochschulgrad	4
§3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	4
§4 Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung	5
§5 Regelstudienzeit und Studiengliederung	5
§6 Studienorganisation	6
§7 Praxisprojekte	6
§8 Allgemeine Studienberatung	6
II Prüfungswesen	7
§9 Art und Umfang der Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise	7
§10 Ablegung der Prüfung	8
§11 Bewertung von Prüfungen	9
III Bachelor-Prüfung	9
§12 Art und Umfang der Bachelor-Prüfung	9
§13 Bachelor-Arbeit	10
§14 Disputation	10
§15 Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde, Diploma Supplement	11
IV Schlussbestimmungen	11
§16 Inkrafttreten und Befristung	11
V Anlage	12
Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs Fashion Journalism and Communication (B.A.)	ff.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§1 GELTUNGSBEREICH

Die Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius besteht aus einem Allgemeinen und einem Besonderen Teil. Der Besondere Teil konkretisiert und ergänzt die Bestimmungen des Allgemeinen Teils für die Studiengänge des Fachbereichs Design. Der vorliegende Besondere Teil bezieht sich ausschließlich auf den Bachelorstudiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ des Fachbereichs Design.

(Die nachstehend verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird aus stilistischen Gründen verzichtet.)

§2 ART, FORM UND ZIELE DES STUDIUMS, HOCHSCHULGRAD

1. Das Studium in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Design ist berufsqualifizierend. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Modulprüfungen und nach Ablegen und Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.
2. In den Studiengängen werden fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden gelehrt, die zu wissenschaftlicher und künstlerischer und gestalterischer Anwendung unter Einschätzung der Folgen im Sinne verantwortlichen Handelns in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Die Lehre fördert ein Verständnis der Anwendung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Methoden entsprechend der Berufsbilder und ihrer komplexen Vernetzung untereinander. Sie vermittelt Prinzipien des lebenslangen Lernens und bereitet auf weitergehende Studiengänge und eine eigenständige Ausweitung des Berufsbildes vor.
3. Der Studiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für die Mode-, Medien- und Journalismusbranche, insbesondere für die unterschiedlichen Publikationsbereiche Mode, Lifestyle und Kultur, sowie die dazu notwendigen Fertigkeiten der Gestaltung und Inszenierung. Das Studium qualifiziert sowohl für die Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiums als auch für die Tätigkeiten in der Mode- und Medienbranche.
4. „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ ist ein Präsenzstudiengang, der in Vollzeit angeboten wird. Der Studiengang wird zum Teil in englischer Sprache gelehrt.

§3 ZUGANGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen zum Studium sowie Zulassungsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind in §5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius geregelt. Die Zulassungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Design in der jeweils gültigen Fassung regelt darüber hinaus besondere Zugangsvoraussetzungen zum Studium sowie besondere Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Design.

2. Für die Studiengänge des Fachbereichs Design sind Eignungsprüfungen abzulegen. Die Eignungsprüfung im Studiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ besteht aus einer Eignungsprüfung und einem Eignungsgespräch. Für das Eignungsgespräch sind Bewerbungsaufgaben (Texte und künstlerische Arbeiten) einzureichen. Die Eignungsprüfung besteht aus Einzel- und Gruppenaufgaben. Die Zulassungskommission begutachtet das Ergebnis und befragt den Bewerber im Eignungsgespräch zu den Bewerbungsaufgaben und den Ergebnissen der Eignungsprüfung, zu Motivation und Berufszielen. Überprüft werden neben fachlicher Befähigung auch persönliches Engagement und soziale Kompetenzen.
3. Die Zulassungskommission entscheidet über das Bestehen der Eignungsprüfung. Die Zusammensetzung der Zulassungskommission regelt die Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Design.

§4 IMMATRIKULATION, RÜCKMELDUNG, BEURLAUBUNG

1. Für das jeweils folgende Semester meldet sich der Studierende in der Regel vier Wochen vor dem Vorlesungsende eines Semesters an („Rückmeldung“). Eine nachträgliche Rückmeldung ist in begründeten Ausnahmefällen bis eine Woche nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters möglich. Diese bedarf einer schriftlichen Begründung des Studierenden.
2. Die Immatrikulation beziehungsweise die Rückmeldung in das entsprechende Semester ist Voraussetzung für die Belegung von Lehrveranstaltungen und für die Teilnahme an Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen.
3. Auf Antrag können Studierende aus wichtigem Grunde beurlaubt werden. Der Antrag ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Semesterende des dem Urlaubssemester vorangehenden Semesters zu stellen. Ergänzend finden die Vorschriften der HlMV, in der jeweils gültigen Fassung, Anwendung.

§5 REGELSTUDIENZEIT UND STUDIENGLIEDERUNG

1. Die Regelstudienzeit des Studiengangs „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ beträgt gemäß Studien- und Prüfungsplan einschließlich der Bachelor-Prüfung sieben Semester. Das Studium ermöglicht den Erwerb von 210 Credits, wobei 1 Credit 30 Zeitstunden entspricht. Lehrangebot, Modulhandbücher und Prüfungsordnung sind so gestaltet, dass der Studierende das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen kann. Der Studiumsbeginn ist in der Regel zum Wintersemester möglich.
2. Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte:
 - Im ersten **Studienabschnitt (A)**, der im Studiengang „Fashion Design (B.A.)“ die Semester 1 - 3 umfasst, werden im Sinne einer propädeutischen Ausrichtung grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden sowie deren wissenschaftliche und künstlerische Anwendung gelehrt, die überwiegend in Pflichtmodulen vermittelt, jedoch von interdisziplinären Workshop-Wahlpflichtmodulen ergänzt werden.
 - Im zweiten **Studienabschnitt (B)**, der im Studiengang „Fashion Journalism and Communication (mit Praktikum) (B.A.)“ die Semester 4 - 6 umfasst, werden weiterführende Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden und deren spezialisierende oder weiterzuentwickelnde Anwendung vermittelt.

- Während des dritten **Studienabschnitts (C)** wird im Studiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ im siebten Semester die Bachelor-Prüfung abgelegt.

§6 STUDIENORGANISATION

1. Das Studium am Fachbereich Design der Hochschule Fresenius ist ein Präsenzstudium. Das Studium findet im Sinne der Effizienz und Leistungssteigerung im ersten Studienabschnitt (A) überwiegend, im zweiten Studienabschnitt (B) teilweise in festen und begrenzten Studiengruppen statt.
2. Dem Studierenden werden für die Ausgestaltung des studentischen Lebens am Fachbereich Design geeignete Organisationsformen zur Verfügung gestellt. Der Studierende wirkt mit an:
 - 2.1. Initiativen zur Förderung der Integration und der Zusammenarbeit des Studierenden in möglichst vielen Bereichen
 - 2.2. der Organisation der Umsetzung von hochschulinternen Veranstaltungen im Sinne der Lernziele und des wissenschaftlich-künstlerischen Auftrags der Hochschule
 - 2.3. und am Alumni-Programm der Hochschule.

§7 PRAXISPROJEKTE

1. Das Studium ist stärker anwendungsorientiert und beinhaltet Praxisprojekte. Folgende Arten von Praxisprojekten können modulgebunden angeboten werden:
 - 1.1. Publikationen oder Ausstellungen für oder in Kooperation mit Unternehmen, Verbänden oder Bildungsinstitutionen
 - 1.2. Firmenprojekte, bei denen in einem zeitlich festgelegten Rahmen in Kooperation mit Unternehmen praxisnahe Themenstellungen erarbeitet werden
 - 1.3. Bachelor-Arbeiten in Kooperation mit Unternehmen, Bildungsinstitutionen oder Agenturen.

§8 ALLGEMEINE STUDIENBERATUNG

1. Der Fachbereich Design gewährleistet die allgemeine Beratung für Studienbewerber sowie für Studierende zu Fragen des Studiums und zu damit in Verbindung stehenden pädagogischen Fragestellungen. Bei psychologischen Fragestellungen werden ggf. Kontaktdaten zu hierfür ausgewiesenen Beratungsstellen vermittelt.
2. Der Fachbereich Design sieht in der Förderung der sozialen Kompetenz ein wesentliches Element zukunftsweisender Berufsausbildung und in der Studienberatung ein wichtiges Mittel zu deren Umsetzung. Er behält sich vor, neben der Studienberatung in den verschiedenen Phasen des Studiums modulgebunden Coaching als Pflichtveranstaltung anzubieten.

II PRÜFUNGSWESEN

§9 ART UND UMFANG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

1. Studienleistungen werden anhand von benoteten Modulprüfungen und unbenoteten Leistungsnachweisen modulgebunden ermittelt und dokumentiert. Module, Modulprüfungen, Leistungsnachweise und ECTS-Punkte sowie ihre Zuordnung zu Semestern und Studienabschnitten sind in den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge im Anhang dieser Prüfungsordnung aufgeführt. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt neben den erfolgreich absolvierten Modulprüfungen auch die Vorlage bzw. Erfüllung der Leistungsnachweise voraus.
2. Benotete Prüfungsleistungen können durch folgende Arten von Prüfungsleistungen abgelegt werden:
 - 2.1. Klausur (mindestens 60 Min., höchstens 240 Min. Dauer)
 - 2.2. Hausarbeit (mindestens 2 Wochen, höchstens 12 Wochen Bearbeitungszeit; maximal 20 Seiten)
 - 2.3. Präsentation (mindestens 15 Min., höchstens 45 Min. Dauer)
 - 2.4. Referat (mindestens 15 Min., höchstens 45 Min. Dauer)
 - 2.5. Künstlerische bzw. wissenschaftlich-fachliche Projektarbeit in eindeutig bestimmter Art, Umfang und Bearbeitungszeit.
3. Leistungsnachweise dienen dem Nachweis der in Präsenz- und Selbststudium erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Zu erbringende Leistungsnachweise sind zu Beginn des jeweiligen Semesters gemäß den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge im Anhang dieser Prüfungsordnung zu präzisieren und müssen in Form und Umfang dem Erreichen der Lernergebnisse angemessen sein. Der Umfang der Leistungsnachweise muss deutlich unter dem Umfang von Prüfungsleistungen liegen. Leistungsnachweise werden nicht benotet, sind aber Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.
4. Unbenotete Leistungsnachweise können studienbegleitend in folgenden Formen eingefordert werden:
 - 4.1. Lektüre
 - 4.2. schriftliche oder mündliche Ausarbeitungen
 - 4.3. (digitale) Mappe mit künstlerischen Arbeiten
 - 4.4. Arbeitsprobe
 - 4.5. Kurzpräsentation
 - 4.6. schriftliche Bestätigungen (Praktikumsnachweis, Learning-Agreement u.ä.)
 - 4.7. erfolgreiche Teilnahme.
5. Neben den oben genannten Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen können zusätzlich eingefordert werden:
 - 5.1. die Teilnahme an künstlerischen Wettbewerben

- 5.2. Vorbereitung, Auf- und Abbau sowie Öffentlichkeitsarbeit für künstlerische Ausstellungen
- 5.3. Vorbereitung, Umsetzung und Archivierung von Dokumentationen über künstlerische Projekte
- 5.4. künstlerisch gestaltete Projektbeschreibungen
- 5.5. Firmenprojekte, auch in Form von Wettbewerben
- 5.6. Unternehmensplanspiel
- 5.7. Projektmanagement für künstlerische Ausstellungen und Modenschauen oder sonstige Projekte.

In diesem Fall sind die Studierenden zu Beginn des Semesters vom Lehrenden zu informieren.

- 6. Schriftlich und mündlich zu erbringende Prüfungsleistungen sowie Leistungsnachweise können einzeln oder in Kombination gefordert werden. Präsentationen, Referate und Projektarbeiten können praktische Anteile beinhalten. Die Prüfungsleistungen des Absatz 2 b) bis e) und Leistungsnachweise nach Absatz 4 b) bis e) können auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Hierüber entscheiden die Prüfer. Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Prüfungsleistung bzw. Leistungsnachweis muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- 7. Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise können jeweils nur in den für diesen Studienabschnitt vorgesehenen Modulen erbracht werden.
- 8. Das Ablegen von Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen ist auch über die Lernplattform ILIAS möglich, die Entscheidung hierüber obliegt dem Prüfer.

§10 ABLEGUNG DER PRÜFUNG

- 1. Die Abfolge der Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise ist in den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge im Anhang der Prüfungsordnung festgelegt.
- 2. Der Nachweis der bestandenen Modulprüfungen in den Studienabschnitten (A) und (B) berechtigt zum Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung.
- 3. Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Studierenden an das Prüfungsamt. Einzureichen sind:
 - 3.1. eine Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester
 - 3.2. ein vom Studierenden unterzeichnetes Antragsformular unter Angabe der zu erarbeitenden Themenstellung
 - 3.3. und Unterschrift mindestens des Erstprüfers.

Für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen des modularisierten Lehrsystems werden nach Arbeitsaufwand bemessene ECTS-Punkte (Credits), für Prüfungsleistungen werden zusätzlich wertende Leistungsnoten vergeben; Credits und Leistungsnoten werden getrennt ausgewiesen. Die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist gegeben, wenn alle in den Anhängen der Prüfungsordnung genannten Leistungsnachweise erbracht und die Prüfungsleistungen erfolgreich abge-

geschlossen wurden; Prüfungsleistungen werden benotet. Leistungsnachweise werden nicht benotet, sind aber Voraussetzung für die Vergabe der Credits. Für die Benotung von Prüfungsleistungen und die Bewertung von Leistungsnachweisen soll eine Frist von sechs Wochen nicht überschritten werden. er die Zulassung Bachelor-Prüfung entscheidet das Prüfungsamt aufgrund der vorgelegten Unterlagen. Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 2 oder Abs. 3 nicht erfüllt oder die Unterlagen gemäß Abs. 3 unvollständig sind.

5. Das Prüfungsamt gibt die Meldefristen für die Zulassung zum Bachelor bekannt. Sie umfasst in der Regel zwei Wochen.

§11 BEWERTUNG VON PRÜFUNGEN

1. Für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen des modularisierten Lehrsystems werden nach Arbeitsaufwand bemessene ECTS-Punkte (Credits), für Prüfungsleistungen werden zusätzlich wertende Leistungsnoten vergeben; Credits und Leistungsnoten werden getrennt ausgewiesen. Die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist gegeben, wenn alle in den Anhängen der Prüfungsordnung genannten Leistungsnachweise erbracht und die Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen wurden; Prüfungsleistungen werden benotet. Leistungsnachweise werden nicht benotet, sind aber Voraussetzung für die Vergabe der Credits. Für die Benotung von Prüfungsleistungen und die Bewertung von Leistungsnachweisen soll eine Frist von sechs Wochen nicht überschritten werden.
2. Setzt sich eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilprüfungen zusammen, die miteinander verrechnet werden, und führt diese Verrechnung zum *Nicht-Bestehen* (5,0), werden nur die Teilprüfungen wiederholt, die nicht bestanden wurden.
3. Prüfungsleistungen i.S.d. §10 Abs. 2 a), b) und e), die nicht mehr wiederholt werden können, sind von wenigstens zwei Prüfern zu bewerten.

III BACHELORPRÜFUNG

§12 ART UND UMFANG DER BACHELOR-PRÜFUNG

1. Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung unter Verwendung der erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Aufgabe und Themenstellung müssen dem Prüfungszweck gemäß § 2 und der Bearbeitungszeit gemäß § 14 Abs. 1 entsprechen.
2. Im Studiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ umfasst die Bachelor-Arbeit wahlweise folgende Prüfungsleistungen:
 - eine wissenschaftlich-medienpraktische Projektarbeit zu einer wissenschaftlich begründeten branchenspezifischen Themenstellung. Hierunter fallen auch von Unternehmen ausgeschriebene Themenstellungen für Bachelor-Arbeiten. oder
 - eine komplexe wissenschaftlich-analytische Hausarbeit mit studiengangspezifischem Schwerpunkt.
3. Als Teile der Bachelor-Prüfung im Studiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ gelten

3.1. die Bachelor-Arbeit

3.2. die Disputation

4. Die Bachelor-Arbeit umfasst die Anfertigung einer wissenschaftlich-analytischen Hausarbeit oder einer wissenschaftlich-medienpraktischer Projektarbeit zu einer wissenschaftlich begründeten branchenspezifischen Themenstellung.

§13 BACHELOR-ARBEIT

1. Zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit wird ein Bearbeitungszeitraum von zwölf Wochen, zur Vorbereitung der Disputation von bis zu vier Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit vorgegeben. Die Fristen für die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit und für die Disputation im Studiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ werden in der Regel zwei Wochen vor Prüfungsbeginn vom Prüfungsamt bekannt gegeben.
2. Die Abfolge der Kandidaten für die Disputation wird bei der Meldung zur Bachelor-Prüfung durch Los entschieden und festgelegt. Es obliegt der Prüfungskommission, Disputationen in Gruppen abzunehmen. Die Disputationen sind hochschulöffentlich. Es können darüber hinaus Vertreter kooperierender Unternehmen, Verbände oder Bildungsinstitutionen als Gäste zugelassen werden.
3. Die Ausgabe der Bachelor-Arbeit erfolgt in Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt. Themenstellung und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Kandidat muss mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung einen oder mehrere Themenvorschläge einreichen. Auf Antrag des Kandidaten wird vom Prüfungsamt die rechtzeitige Ausgabe der Bachelor-Arbeit veranlasst. Diese erfolgt in der Regel spätestens zwölf Wochen nach Abschluss der Modulprüfungen des zweiten Studienabschnittes (B).
4. Spezifische Anforderungen der Bachelor-Prüfung der jeweiligen Studiengänge werden in einem Leitfaden geregelt.

§14 DISPUTATION

1. Die Disputation gibt Gelegenheit zur Darlegung der Ergebnisse der Bachelor-Arbeit vor der Prüfungskommission.
2. Die Disputation im Studiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ dient der Erläuterung des als Bachelor-Arbeit eingereichten Projektes einer Kollektionsgestaltung vor der Prüfungskommission. Der Kandidat erläutert in 30 Minuten Idee, Umsetzung und Ergebnis der als Bachelor-Arbeit vorgelegten Arbeit, die wissenschaftlichen Hintergründe und sonstige für das Projekt relevante Zusammenhänge. Der Präsentation durch den Kandidaten folgt eine Befragung durch die Prüfungskommission. Sie umfasst den Zeitraum von mindestens 20 und maximal 45 Minuten.
3. Der Zeitraum der Disputation wird bei der Ausgabe der Bachelor-Arbeit festgesetzt. Die Disputation soll innerhalb einer Frist von höchstens vier Wochen nach der Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden.
4. Das Ergebnis der Disputation fließt in die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.

§15 BACHELOR-ZEUGNIS, BACHELOR-URKUNDE, DIPLOMA SUPPLEMENT

1. Das berufsqualifizierende Bachelor-Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gemäß dieser Prüfungsordnung in den Studienabschnitten A - C alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und mit mindestens *ausreichend* (4,0) bewertet wurden.
2. Nach erfolgtem Abschluss aller Modulprüfungen und erfolgreicher Bachelor-Prüfung sowie deren Bewertung erhält der Studierende ein Bachelor-Zeugnis, eine Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement.
3. Das Gesamtergebnis der Bachelor-Prüfung setzt sich für den Studiengang „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“ aus den Noten der Bachelor-Arbeit, der Disputation und der Ausstellung/Dokumentation nach folgender Gewichtung zusammen:

- Bachelor-Arbeit 75%
- Disputation 25%

4. Die Gesamtnote des Studiums errechnet sich aus den Modulnoten nach dem im Folgenden angegebenen Schlüssel:

STUDIENABSCHNITT	PRÜFUNGSLEISTUNG	PROZENTUALE GEWICHTUNG
Studienabschnitt A	Modulprüfungen insgesamt	30%
Studienabschnitt B und Studienabschnitt C	Modulprüfungen insgesamt	30%
Studienabschnitt C	Modulprüfungen insgesamt außer Bachelor-Prüfung Bachelor-Prüfung	40%

IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§16 INKRAFTTRETEN UND BEFRISTUNG

Dieser Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt mit Beschlussfassung des Fachbereichsrates Design am 28.06.2018 in Kraft.

Düsseldorf, den 28.06.2018



Prof. Dr. Ekkehart Baumgartner

Vizepräsident der Hochschule Fresenius
Ressort Studium und Lehre



Prof. Dipl.-Des. (FH) Claudia Ebert-Hesse

Dekanin Fachbereich Design der Hochschule Fresenius

V ANLAGE

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs „Fashion Journalism and Communication (B.A.)“

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs “Fashion Journalism and Communication (B.A.)”

Studienabschnitt A						
Fashion Journalism and Communication (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbststudium	Credits gesamt	Work-load
		Leistungsnachweise				

1. Semester						
FJC/A/1	Einführung	2 aktive Teilnahme	24 h	36 h	2	60 h
FJC/A/2	Journalismus + Medien I	1 Projektarbeit 3 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	96 h	204 h	10	300 h
FJC/A/3	Mode + Inszenierung I	1 Projektarbeit/ Hausarbeit 1 Mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	96 h	264 h	12	360 h
FJC/A/4	Mode + Kommunikation I	1 Klausur 1 Arbeitsproben, digitale Mappe 1 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	72 h	108 h	6	180 h
Gesamt 1. Semester			288 h	612 h	30	900 h

Studienabschnitt A						
Fashion Journalism and Communication (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Credits gesamt	Work- load
		Leistungsnachweise				

2. Semester						
FJC/A/5	Frühjahrs-/Herbst-akademie	1 Kurzpräsentation	18 h	12 h	1	30 h
FJC/A/6	Journalismus + Medien II	1 Projektarbeit 1 Digitale Mappe oder sonstige Ausarbeitungen 1 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 Mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	96 h	264 h	12	360 h
FJC/A/7	Mode + Inszenierung II	1 Projektarbeit/Hausarbeit 2 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	96 h	204 h	10	300 h
FJC/A/8	Mode + Kommunikation II	1 Klausur 1 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 (Digitale Mappe)	72 h	138 h	7	210 h
Gesamt 2. Semester			282 h	618 h	30	900 h

In grauer Schrift gehalten sind Wahlpflicht- und Wahlmodule.
In Wahlmodulen können Präsenz- und Selbststudienzeiten variieren.

Studienabschnitt A						
Fashion Journalism and Communication (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Credits gesamt	Work- load
		Leistungsnachweise				

3. Semester						
FJC/A/9	Frühjahrs-/Herbst-akademie	1 Kurzpräsentation	18 h	12 h	1	30 h
FJC/A/10	Journalismus + Medien III	1 Projektarbeit 3 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	84 h	216 h	10	300 h
FJC/A/11	Mode + Inszenierung III	1 Projektarbeit/Hausarbeit 1 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 (Digitale Mappe) 1 Arbeitsproben	108 h	252 h	12	360 h
FJC/A/12	Fashion + Communication**	1 Präsentation 1 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 Mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	72 h	138 h	7	210 h
Gesamt 3. Semester			282 h	618 h	30	900 h

Studienabschnitt A gesamt			852 h	1824 h	90	2700 h
----------------------------------	--	--	--------------	---------------	-----------	---------------

In grauer Schrift gehalten sind Wahlpflicht- und Wahlmodule.
in Wahlmodulen können Präsenz- und Selbststudienzeiten variieren.

Studienabschnitt B						
Fashion Journalism and Communication (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Credits gesamt	Work-load
		Leistungsnachweise				

4. Semester						
FJC/B/13	Frühjahrs-/Herbstakademie	1 Kurzpräsentation	18 h	12 h	1	30 h
FJC/B/14	Journalismus + Medienformate	1 Projektarbeit/ Präsentation 1 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 (Digitale Mappe)	108 h	222 h	11	330 h
FJC/B/15	Fashion + Trends**	1 Projektarbeit 2 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 Mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	96 h	204 h	10	300 h
FJC/B/16a	Produkt + Inszenierung	1 Projektarbeit 1 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/16b	Produkt + Markt	1 Projektarbeit 2 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/16c	Produkt + Advertising	1 Projektarbeit 2 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/16d	Produkt + Innovation	1 Projektarbeit 1 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/16e	Produkt + Brand Visual Storytelling	1 Projektarbeit 1 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/Int.St.	International Studies (optional)	n.V.	0 h	60 h	30	0 h
Gesamt 4. Semester			270 h	630 h	30	900 h

Studienabschnitt B						
Fashion Journalism and Communication (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Credits gesamt	Work- load
		Leistungsnach- weise				

5. Semester						
FJC/B/17	Praktikum		h	900 h	30	h
Gesamt 5. Semester			0 h	900 h	30	0 h

Studienabschnitt B						
Fashion Journalism and Communication (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Credits gesamt	Work- load
		Leistungsnachweise				

6 Semester						
FJC/B/18	Frühjahrs-/Herbst-akademie	1 Kurzpräsentation	18 h	12 h	1	30 h
FJC/B/19	Medienformatentwicklung + Realisation	1 Projektarbeit 3 Lektüre, mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 (Digitale Mappe)	132 h	258 h	13	390 h
FJC/B/20	Medien + Kommunikation	1 Projektarbeit/ Präsentation 1 (Digitale Mappe)	72 h	168 h	8	240 h
FJC/B/21a	Konzept + Retail	1 Projektarbeit 2 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/21b	Konzept + Event	1 Projektarbeit 2 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/21c	Konzept + Digitale Medien	1 Projektarbeit 2 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/21d	Konzept + Management	1 Projektarbeit 1 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
FJC/B/21e	Konzept + Storytelling	1 Projektarbeit 2 Mappe oder sonstige Ausarbeitungen und/oder eine Kurzpräsentation	48 h	192 h	8	240 h
Gesamt 6. Semester			270 h	630 h	30	900 h

Studienabschnitt B gesamt	540 h	2160 h	90	1800 h
----------------------------------	--------------	---------------	-----------	---------------

In grauer Schrift gehalten sind Wahlpflicht- und Wahlmodule.
In Wahlmodulen können Präsenz- und Selbststudienzeiten variieren.

Studienabschnitt C						
Fashion Journalism and Communication (B.A.)						
Modulnummer	Modultitel	Prüfungsleistungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Credits gesamt	Work-load
		Leistungsnachweise				

7. Semester						
FJC/C/22	Media Lab	1 Projektarbeit	48 h	132 h	6	180 h
FJC/C/23	Personal Skills	1 Mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen 1 Kurzpräsentation	18 h	42 h	2	60 h
FJC/C/24	Bachelor-Tutorium	4 Mündliche und/oder schriftliche Ausarbeitungen	24 h	156 h	6	180 h
FJC/C/25	Bachelor-Arbeit	1 Hausarbeit	0 h	360 h	12	360 h
FJC/C/26	Bachelor-Disputation	1 Präsentation	6 h	114 h	4	120 h
Gesamt 7. Semester			96 h	804 h	30	900 h

Studienabschnitt C gesamt	96 h	804 h	30	900 h
----------------------------------	-------------	--------------	-----------	--------------

Fashion Journalism and Communicatioin (B.A.) gesamt	1488 h	4812 h	210	5400 h
--	---------------	---------------	------------	---------------